

Anregung

Nördlich der ehemaligen Bundesbahndirektion und südlich der Bundesallee wird auf der Trasse der ehemaligen Bahnhofstraße eine Fuß- und Radwegeverbindung mit Anschluß im Westen an die Bahnhofstraße bzw. den dortigen Gehweg sowie im Osten mit Anschluß an die Fußgängerbrücke zur Innenstadt eingerichtet.

Begrün(d)ung

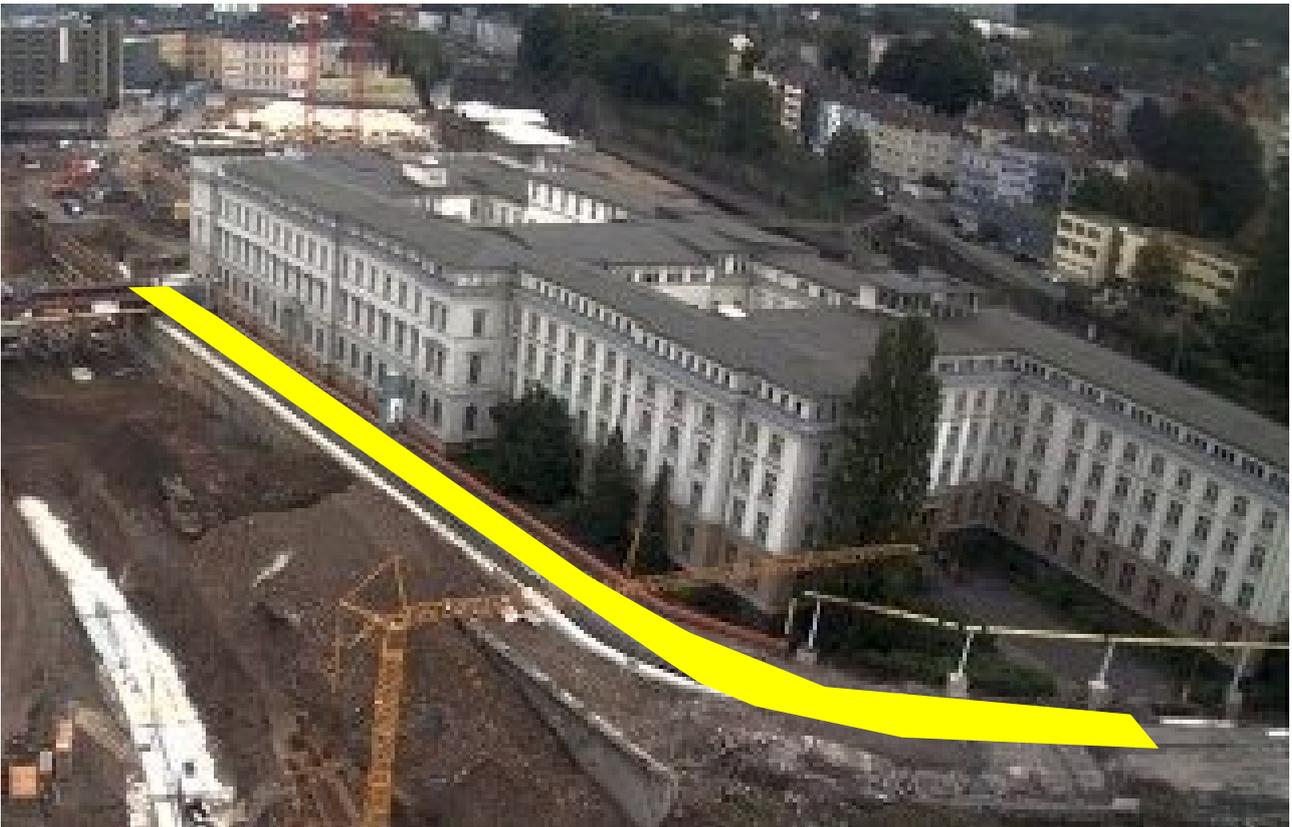


Abb. 1: Zwischen der Bahndirektion und der Bundesallee – hier eine Webcam-Aufnahme aus dem Jahre 2015 – liegt ein mehrere Meter breiter Streifen (gelb), der bisher ungenutzt ist. Dieser Weg ist nicht nur Ersatz für die autogerechte gehweglose Bundesallee, wo der  Fußverkehr  „vergessen“ wurde, sondern bietet auch einen schönen Blick auf die Schwebebahn und die Wupper.



Abb. 2: Zufahrt Bahnhofstraße zur Bundesallee. Ein Zugang ist nicht vorgesehen, da Fußgänger „vergessen“ wurden und Fußgänger sicherheitshalber noch einmal per Zeichen 259  verboten wurden.



Abb. 3: Die aktuelle Verbindung von der Innenstadt zur Bahnhofstraße führt hinter die Bahndirektion auf eine zwischen Bahnanlage und Direktion eingepferchte, dunkle Elisabeth-Schniewind-Straße. Diese ist nicht nur in einem schlechten Zustand (und müßte Gerüchten zufolge für einen ausgedehnten Umbau der Direktion gesperrt werden), sondern stellt auch einen Angstrraum dar.

Oder ist die Anlage eines derartigen Weges nicht möglich, weil dann der Blick auf die autogerechte Bundesallee fällt, die trotzdem im Dauerstau versinkt?

Falls es sich um „Privateigentum“ des Investors der Bahndirektion handelt, hat sich die Verwaltung bestimmt die vom Investor finanzierte Anlage eines Verkehrsweges im konkreten Bereich vertraglich zusichern lassen, oder?